

Niederschrift

zur 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 26.04.2016	18:32-21:47 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke bis 20:33 Uhr (TOP 7.4),

Jens Hoffrichter ab 18:33 Uhr (TOP 4),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Kai Hamacher,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker bis 20:35 Uhr (TOP 7.6),

Sachkundige BürgerInnen

Heinz Almes,

Jürgen Hajduk,

Karsten Klemt,

Heinz-Georg Lehmann,

Verwaltung

Thomas Weber, Leiter Eigenbetrieb Stadtforst,

Christfried Tschepe, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung,

Carsten Fettke, Leiter Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Käthe Radom, Stadtverordnete,

Matthias Rudolph, Stadtverordneter,

Uwe Stemmler, Märkische Oderzeitung sowie

fünf weitere Bürger

Abwesend

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich (entschuldigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 12.04.2016

Herr Zänker weist darauf hin, dass er vor einiger Zeit mit Herrn Apitz die Vertretungsregelung bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Stadtentwicklungsausschuss getauscht hat und er ordentliches Mitglied des Ausschusses ist, und bittet, dies in der Niederschrift zu ändern.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende regt an, dass Herr Weber seinen Vortrag im TOP 7.1 um die Darstellung des aktuellen Stands zum Themenfeld „Weg nach Onkel Toms Hütte“ ergänzt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Im Zuge der Einwohnerfragestunde möchte Frau Neitsch vom Behindertenbeirat der Stadt, auch im Namen der Lokalen Agenda, auf einige Dinge hinweisen:

Der Gehweg vor der Kita Sputnik ist in einem sehr schlechten Zustand und für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte gefährlich. Ebenso befinden sich an der Überquerungshilfe in der Rauener Straße (Ecke August-Bebel-Straße) sowie im Übergang des Pflasters zum Asphalt an den Rampen des Bahnhofstunnels gefährliche Stolperstellen und störende Bodenunebenheiten.

Entlang der Langen Straße sind einige Bordsteine sehr hoch und für Rollstuhlfahrer nicht zu überqueren. Weiterhin ist auf dem Weg von der Regine-Hildebrandt-Schule zur Sporthalle an der Gerhard-Goßmann-Schule der Bürgersteig am Zebrastrifen sehr hoch und mit einem Rollstuhl nicht passierbar. Daraus ergibt sich ein weiter und gefährlicher Umweg für Rollstuhlfahrer.

In die Toilettenanlage im Rathaus-Center soll ein Euroschloss entsprechend der Anlage in der Fürstengalerie eingebaut werden. Das Geld dafür ist vorhanden. Weiterhin sollte der Türöffner am Bürgerbüro mit einem Summer ausgestattet werden, da er für Sehbehinderte nicht wahrnehmbar ist.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, warum bei der format gGmbH die zugesagte rollstuhlfahrergerechte Automatiktür nicht errichtet wurde. Zudem wird die Verlängerung der Sperrung der Fahrstühle am Bahnhof kritisiert. Die zwischenzeitlich eingebaute Sprachausgabe des Fahrstuhls im Alten Rathaus wird dagegen gelobt.

Die Fragen sollen zum nächsten Ausschuss geklärt werden. Herr Fischer regt an, Beiträge von Beiratsmitgliedern künftig in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Auswirkung der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete auf die Stadt Fürstenwalde/Spree (BE: Hr. Weber)

Herr Weber erläutert, dass durch das Land Brandenburg Pläne für die Überschwemmungsgebiete der unteren Spree zur Bürgerbeteiligung auslagen. Hintergrund ist das Wasserhaushaltsgesetz, dass eine derartige Ausweisung bis 2013 vorsah. Die Flächen markieren Gebiete, in denen nach statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in hundert Jahren ein Hochwasserereignis zu erwarten ist. Für diese Gebiete gelten spezielle Reglementierungen, so dürfen bspw. auf entsprechenden Flächen keine Baugenehmigungen erfolgen. Dies betrifft auch Land- und Forstwirtschaft. Für die Stadt Fürstenwalde/Spree haben die Ausweisungen nur marginale Auswirkungen, weil das Stadtgebiet höher gelegen ist. Lediglich zwei größere Wiesen vor Hangelsberg und am Friesenstadion sind betroffen.

Herr Fischer erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach Maßnahmen gegen den Anstieg des Grundwassers in Fürstenwalde-Nord. Herr Weber erläutert, dass der Stadtforst in Nord aktiv ist: Der Naturschutzfonds koordiniert Maßnahmen zum Wiederanschluss des Hauptgrabens als Teil eines qualifizierten Hochwassermanagements. Unter anderem verschließen Biberdämme die alten Gräben. Die Umsetzung zur Abflussgewährleistung ist für 2017 geplant.

Herr Fischer erfragt eventuelle Zusammenhänge zwischen dem Wasserstand der Spree und dem Grundwasseranstieg. Herr Weber erklärt, dass das Problem des fehlenden Abflusses entstand, als nach der Wende die Pumpstationen nicht mehr finanziert wurden. Die Novellierung des Wassergesetzes erlaubt Erschwerisbeiträge, welche auf alle aufgeteilt werden und an die Grundstückseigentümer zum Betreiben der Pumpstationen weitergereicht werden. Die Stadt hat bereits ältere Gräben an Altarme der Spree angeschlossen.

Zum Thema Weg nach Onkel-Toms-Hütte berichtet Herr Weber, dass die Klage gegen Herrn Borkowski als Besteller der Wegbefestigung eingereicht wurde. Dieser wird sich wahrscheinlich an die beauftragte Firma Kiesewetter halten. Die Stadt untersucht mit der Firma Energie- und Umweltconsult (EUC) die Entsorgung des Materials, welches bis zum gewachsenen Waldboden entfernt werden soll. Es hat eine Klassifizierung zur Eignung als Deponieabdeckungsmaterial. Bisher sind alle Versuche gescheitert, es an andere Nutzer zu veräußern. Daher muss es vermutlich entsorgt werden. Parallel wurde ein Fördermittelantrag zum forstlichen Wegebau als vorbeugendem Waldbrandschutz gestellt. Diesem Antrag hat die untere Naturschutzbehörde bereits zugestimmt. Der Bescheid wird demnächst erwartet.

Auf Herrn Almes Frage nach den geschätzten Kosten, antwortet Herr Weber, dass die eigenen Kosten etwa 35.000 bis 40.000 Euro betragen. Falls die EUC einen Abnehmer für das Material fände, wären sie entsprechend geringer. Die Suche läuft noch.

Herr Fischer erkundigt sich nach dem Zeitplan und bemerkt, dass Vorgaben des Landkreises bereits überschritten wurden. Dazu erläutert Herr Weber, dass die Stadt beim Landkreis in Widerspruch gegangen ist. Der Widerspruch wurde noch nicht beantwortet. Es ist keine Gefahr im Verzug, aber aus eigenem Interesse besteht das Bestreben, die Maßnahmen im Juni umzusetzen.

Als letzten Themenblock erläutert Herr Weber die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage nach der Situation der Einfassung der Quelle am Trebuser See: Die Quelle ist schon seit geraumer Zeit ohne Wasser, lediglich als 2010 sehr viel Regen fiel, trat ein wenig Wasser aus. Derzeit stellt es eine potentielle Gefährdung für spielende Kinder dar. Herr Luban ergänzt, dass die Quelleinfassung in den 1930er Jahren der Wander- und Verschönerungsverein einer Ruine nachgebildet hatte.

Herr Weber erkundigt sich nach dem Stimmungsbild, ob eine Sanierung oder der Abriss der Einfassung bevorzugt wird.

Herr Hoffrichter bemerkt, dass Aufwand und Nutzen in einem Verhältnis zueinander stehen müssen. Aufgrund eines Hangabrutsches steht es jetzt als Solitär da und daher wird die Standsicherheit infrage gestellt. Möglicherweise würde ein Wiederherstellen der alten Hangkontur ausreichend sein.

Herr Wende plädiert eher für den Erhalt, solange kein Gefährdungspotential vorliegt. Sollte es ein größeres Projekt sein, wünscht er, dass es im Ausschuss wieder vorgestellt wird.

Herr Hemmerling und Herr Luban wünschen sich eine Prüfung, ob die Quelle wieder zum Fließen gebracht werden kann.

Herr Weber führt aus, dass im Jahr 2015 ein Monitoring für den Trebuser See stattfand, dessen Ergebnisse vorliegen und im Ausschuss vorgestellt werden könnten. Ziel ist der Erhalt oder die Verbesserung seiner Qualität als hochwertiger Bade- und Angelsee. In diesem Zusammenhang könnte auch über ein Nachfolgeangebot für 2017 entschieden werden. Das Angebot zur zeitnahen Vorstellung der Monitoring-Ergebnisse wird befürwortet.

TOP 7.2 Ergebnisauswertung des Bahnhofsworkshops vom 15.12.2015 (BE: Hr. Neumann, Agentur BahnStadt)

Herr Neumann präsentiert die Ergebnisse der Befragung und des Workshops vom Dezember 2015. Das Büro hat folgende Empfehlungen:

Eine Verbesserung des Busverkehrs soll angestrebt werden. Hier besteht das größte Potenzial. Das Thema sollte auch über die reine Ausdehnung des Fahrplans hinaus betrachtet werden. Ein besseres, innovativeres System mit qualitativer Aufwertung wäre zielführend.

Die Fahrrad- bzw. Zweiradinfrastruktur sollte verbessert werden. Gerade für Elektrofahrräder und andere hochwertige Räder sollten sichere Abstellplätze angeboten werden. Ein Fahrradparkhaus wird befürwortet. Das Fahrradparken kann auch mit anderen Funktionen kombiniert werden (z.B. Serviceleistungen, Schließfächer). Eine Personalbesetzung und bauliche Maßnahmen helfen Vandalismus zu verringern.

Insgesamt sollten die Bahnhofsvorplätze städtebaulich attraktiver gestaltet werden, die Nordseite vermittelt den Eindruck einer Brache. Dazu gehört auch der Verzicht auf eine räumliche Ausdehnung der P+R-Anlagen, da Pkw-Stellplätze viel Fläche verbrauchen. Da Parkhäuser viel Geld verschlingen, wäre eine Parkpalette die günstige Alternative, solange die städtebauliche Verträglichkeit gesichert wird. Die Folgekosten für Pkw- und Fahrradparkhäuser sind pro Fläche gleich. Da Autos mehr Fläche verbrauchen, lägen sie bei Fahrrädern aber niedriger.

Im Umfeld könnten kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen beitragen, z.B. eine bessere Wegeleitung oder Vitrinen mit Hinweisen auf touristische Ziele. Im Bereich der Bahnhofsunterführung bestehen Mängel.

Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf für:

- Maßnahmen zu Imageverbesserungen beim Busverkehr,
- Neugestaltung der Verknüpfungsanlagen auf dem südlichen Vorplatz, einschließlich der Abgrenzung von Nutzungsbereichen,
- Aufwertung des Bahnhofs Fürstenwalde Süd als Entlastungsbahnhof.

Insgesamt ist eine Kontinuität der Kommunikation wichtig. Dazu können moderierte Fachgespräche oder moderierte Workshops dienen, um Maßnahmen als Folge der Diskussionen zu beschließen.

Herr Benz hält die Vorschläge für nachvollziehbar, vermisst aber Vorschläge für die Hauptforderung, den Pkw-Verkehr vom Bahnhofsvorplatz umzusetzen. Er fragt, ob Radfahrer bereit sind, für Fahrradabstellmöglichkeiten einen akzeptablen Umweg zu gehen. Herr Neumann verdeutlicht, dass die Erfahrung lehrt, dass nur eine geringe Bereitschaft für längere Wege besteht. Die Abstellmöglichkeiten sollten nach Wunsch der Radfahrer so nah wie möglich am Bahnsteig verortet sein. Für den Bahnhofsvorplatz besteht weiterer Planungs- und Untersuchungsbedarf.

Herr Wende merkt an, dass der Ausschuss Vorschläge an die Verwaltung unterbreiten kann. So könnte bspw. geprüft werden, ob die Parkplatzflächen auf dem Bahnhofsvorplatz in kommunales Eigentum übergehen könnten, um dort Fahrradstellplätze und/oder Pkw-Kurzzeitparkplätze einzurichten. Herr Hilke ergänzt, dass die Fläche neben Kurzzeitparkern möglicherweise auch für Busse nutzbar gemacht werden kann. Herr Fischer weist darauf hin, dass die Parkplatzflächen von der Wohnungswirtschaft Fürstenwalde bewirtschaftet werden und sich im Eigentum einer Berliner Immobiliengesellschaft befinden. Er empfiehlt die Prüfung einer Aufstockung um eine Etage und bemerkt, dass viele Dinge seit Jahren angesprochen wurden.

Herr Fischer regt an, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, deren Preis ansteigt, je näher sich die Stellplätze am Bahnhof befinden. Das eingenommene Geld könnte zur Finanzierung von Buslinien genutzt werden. Kostenfreie Stellplätze könnten am Spreeparkplatz oder am Bahnhof Süd angeboten werden. Daraus folgend könnte ein Anreiz zur verstärkten Nutzung der Busse bzw. der RB 35 erwirkt werden. Bei den Fahrradboxen am Bahnhof könnte eine kombinierte Nutzung erfolgen. So würden diese unter der Woche von Pendlern und am Wochenende von Touristen genutzt werden. Eine Umsetzung ist 2017 bzw. 2018 anzustreben.

Herr Hoffrichter sagt, dass ein Konzept für Parkraumbewirtschaftung die Händler am Bahnhof nicht benachteiligen darf. Die Flächen sind ein begrenztes Gut: Es wird immer mehr Bedarf geben, als befriedigt werden kann. Er bemerkt, dass die Situation entspannter war, als die Parkplatzfläche des Rewe-Altstandorts zur Verfügung stand. Für einen Parkplatz am Julius-Pintsch-Ring ginge keine städtebaulich attraktive Fläche verloren. Auch im Fahrradparkhaus wären die Räder vandalismusgefährdet. Boxen würden unter anderem für Elektroräder mehr Sicherheit versprechen. Auch eine privilegierte Ausweisung von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sollte überdacht werden, um einen umweltschonenden Ansatz zu fördern.

Herr Hemmerling bemerkt, dass freie Flächen fehlen. Die Pendlerproblematik hat insgesamt zugenommen. Verschiedene Nutzer haben unregelmäßige Arbeitszeiten, daher wünscht er sich flexible Lösungen für flexible Arbeitszeiten. Kreistagsabgeordnete sollten ihren Einfluss auf die kreiseigene Busgesellschaft geltend machen, damit Dorflinien eher ausgedehnt statt ausgedünnt werden. Auch im weiteren Stadtgebiet fehlen (sichere) Abstellmöglichkeiten für den Radverkehr.

Herr Tschepe bemerkt dazu, dass der Busverkehr offenkundige Kommunikationsprobleme hat. So hat dieser für den Fürstenwalder Verkehr drei Gelenkbusse bestellt, ohne dass dies der Stadt rechtzeitig mitgeteilt wurde. Aufgrund der größeren Länge der Fahrzeuge müssen diverse Bushaltestellen angepasst werden. Herr Wende erwähnt, dass auch die Kreistagsabgeordneten darüber nicht informiert wurden.

Herr Hilke hinterfragt die Art und Weise der Bedarfsermittlung des Busverkehrs. Werden neue Linien testweise eingerichtet, wird dies unzureichend kommuniziert. Werden diese daraus folgend zu langsam angenommen, werden sie unter Umständen schon wieder eingestellt, bevor das Potenzial abgerufen wurde. Der Busverkehr versucht auf veränderte Zugtakte zu reagieren.

Herr Klemmt empfiehlt die Einrichtung eines Fahrradparkplatzes im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes (ehemals NCC-Turm) am Bahnhof.

Herr Fischer vermisst gemeinschaftliche Vorschläge. Der Busverkehr ist Dienstleister, für den die Stadt gegebenenfalls auch selbst Geld in die Hand nehmen sollte. Es wäre sinnvoller, 500.000 Euro in den Busverkehr zu investieren, statt sie für den Ankauf der Bahnfläche zu nutzen.

Herr Benz bemerkt, dass die vermietete Fläche auf dem Bahnhofsvorplatz zu klein ist und daher für Busse nicht geeignet ist.

Herr Wende fasst die Ergebnisse zusammen, anschließend findet ein kurzer Gedankenaustausch statt. Dabei bemerkt Herr Hemmerling, dass Versuche zur Nutzung des alten Rewe-Parkplatzes mehrfach gescheitert sind. Er bringt die KWU-Fläche ins Gespräch. Herr Wende empfiehlt alle konkreten Handlungsempfehlungen aus dem Entwurf herauszunehmen, um eine ergebnisoffene Untersuchung zu ermöglichen.

Herr Benz unterstreicht den Wunsch zur Trennung des Bus- und Pkw-Verkehrs auf dem Vorplatz. Herr Wende bemerkt, dass es keine Regulierungsmöglichkeit zur Trennung von Anliegern und Nicht-

Anliegern gibt. Herr Tschepe unterstreicht, dass es große Schwierigkeiten gibt, wie der Busverkehr immer wieder betont. Die Prüfung der Legitimität der Einfahrenden wäre aber nicht praktikabel. Er bringt einen Grundstückstausch, z.B. mit dem KWU-Gelände ins Gespräch.

Hr. Fischer spricht sich klar gegen Parkflächen auf dem KWU-Gelände aus. Besser ist das Gebäude zu erhalten. Er wünscht, dass für bestimmte Punkte Fristen festgesetzt werden: Die Themen Bahnhof Süd sowie Fahrradparkhaus sollten bis Oktober geprüft sein, um Diskussionsgrundlagen zu haben. Die Durchführung des Fachgesprächs mit dem Busverkehr und dem Verkehrsverbund sollte in diesem Jahr vereinbart werden.

Herr Wende empfiehlt, für alle vorgeschlagenen Punkte den Oktober 2016 als verpflichtenden Termin zu setzen. Das moderierte Fachgespräch soll möglichst noch vor der Sommerpause stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Im Interesse der Pendler sollen im Umfeld des Bahnhofs Fürstenwalde Verbesserungen erwirkt werden. Dazu werden folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Im Jahr 2016 sollen folgende kleinteilige Maßnahmen durch die zuständigen Fachämter umgesetzt werden:

- Der wilde Weg auf der Nordseite wird legalisiert und baulich sicher gestaltet (bereits in Umsetzung).
- Im Bahnhofsumfeld werden auf beiden Seiten und insbesondere vor dem Bahnhofsgelände weitere Papierkörbe aufgestellt.
- Die Ausschilderung auf dem Bahnhof, z.B. an den Eingängen und beidseitig vor dem Bahnhof wird informativ und gästefreundlich gestaltet. Dazu gehören auch Hinweise auf Sehenswürdigkeiten der Stadt, z.B. Schwapp, Dom, Museum.

2. Für nachfolgende Themenbereiche beauftragt der Fachausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung/Beauftragung vertiefender Untersuchungen und Darstellung von Entwicklungsszenarien, die im Fachausschuss vorgestellt, verglichen und beraten sowie zur Weiterentwicklung entschieden werden. Zu den Themen gehören:

- Parkraumbewirtschaftungskonzept,
- Entwicklung/Gestaltung des Güterbahnhofsareals,
- Bahnhof Süd,
- Fahrradbahnhof/Fahrradparkhaus.

Diese sollen im Ausschuss noch im Jahr 2016 vorgestellt werden, um erste Maßnahmen im Haushalt 2017 berücksichtigen zu können.

3. Der Erwerb der privaten Parkplatzfläche auf dem Bahnhofsvorplatz zur Überführung in Gemeinnutz soll geprüft werden. Eine Abwägung zur Nutzung der Fläche soll erfolgen.

4. Ein moderiertes Fachforum zum Thema ÖPNV soll durchgeführt werden. Gemeinsam mit dem Busverkehr und dem Verkehrsverbund sollen Verbesserungen im Linienverkehr auch zur Anpassung an die Siedlungsstruktur der Stadt herausgestellt werden, um eine gemeinsame Strategie gegen die Individualisierung von Verkehrsflüssen zu entwickeln. Der Umweltverbund soll gestärkt werden.

5. Eine Kontinuität in der Kommunikation soll erfolgen. Dazu sollen thematische Workshops stattfinden. Geprüft werden soll der Aufbau eines digitalen Dialogforums „Verkehr und Mobilität in Fürstenwalde“, denkbar im Zusammenhang mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zunächst wird festgestellt, dass die Familie, welche ein Schreiben an die Stadtverordneten verschickte, das sich negativ zur beabsichtigten Ortsteilbildung äußert, existiert und das Schreiben somit keine Fälschung ist.

Herr Tschepe erläutert auf Bitten die Hintergründe zu der von der Verwaltung angeregten Änderung des geplanten Ortsteilgebiets. So soll die gesamte Flur 32, zuzüglich zweier Grundstücke in der Flur 31, zum Ortsteil Heideland werden. Dieses Gebiet entspricht im Wesentlichen dem historischen Heideland, dessen Geschichte sich bis ins Jahr 1817 zurückverfolgen lässt. Da dieser Zeitpunkt vor dem Bau der Eisenbahn lag, umfasst die vorgeschlagene Abgrenzung auch einen Teil nördlich der Bahntrasse rund um das Bahnhof. Dieses Gebäude, mit der offiziellen Adresse „Ausbau West-Bahnhof“, ist für Fußgänger und Radfahrer mit dem restlichen Heideland über den Bahnübergang Pipergestell verbunden. Des Weiteren wird angeregt, sich statt des vorgeschlagenen Doppelnamens „Heideland/Ausbau West“, auf die gebräuchliche und attraktivere Bezeichnung „Heideland“ zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Ortsteils Heideland/Ausbau-West in dem aus der anliegenden Karte ersichtlichen Gebiet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hauptsatzung mit anliegender 2. Änderungssatzung zu ändern.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**TOP 7.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Pionierpark Ost) hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 6/DS/295**

Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 79 (TOP 7.5) sollen neue Planungen ermöglichen, in deren Folge das ehemalige Pionierparkgelände zu einem Standort für erneuerbare Energien entwickelt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des am 10.05.2012 gefassten Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree (Pionierpark Ost).

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**TOP 7.5 Bebauungsplan Nr. 79 „Pionierpark Ost“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 6/DS/296****Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 79 „Pionierpark Ost“ vom 10.05.2012 (DS 5/435) wird aufgehoben.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 Bebauungsplan Nr. 82 „Caravancenter Lindenstraße“ hier: Beschluss 6/DS/297 über den Entwurf zur erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (BE: Hr. Tschepe)

Der Bebauungsplan soll die Problempunkte regeln, welche sich im Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche nicht regeln ließen. Es sollen sowohl Einwohner- und Gewerbeinteressen berücksichtigt werden. Die Regelungen im Bebauungsplan sehen vor, dass gegenüber der Wohnbebauung Lindenstraße 50-53 keine Zufahrten zulässig sind. Neben der bislang genutzten Zufahrt kann zusätzlich nur im Bereich gegenüber der Ein- und Ausfahrt des Gewerbegrundstücks Lindenstraße 49A eine Zufahrt errichtet werden.

Herr Fischer fragt, ob der Inhaber die Regelungen akzeptieren würde. Darauf bemerkt Herr Tschepe, dass ein entsprechend formulierter Vertrag gemeinsam mit dem Eigentümer ausgehandelt wurde, aber anschließend nicht von diesem unterzeichnet wurde. Falls er Bedenken oder Einwände zu den Regelungen hat, kann er diese Aspekte im Beteiligungsverfahren geltend machen. Dies gilt auch für die Nachbarn.

Herr Hoffrichter möchte, dass das Gewerbe nicht weiter eingeschränkt werden soll und stellt fest, dass sich die Situation dadurch nicht grundsätzlich ändert. Ein stärkeres Entgegenkommen in Richtung der Wünsche der Anwohner ist nicht möglich.

Auf Herrn Fischers Nachfrage, ob es nicht idealer wäre, wenn es nur eine Zufahrt im Osten gäbe, antwortet Herr Tschepe, dass es ein berechtigtes Interesse seitens des Eigentümers für die zweite Zufahrt gibt. Ein Verbot gegenüber der Zufahrt Lindenstraße 49A wäre nicht zu begründen. Zudem wäre auch eine Grundstücksteilung möglich. Herr Fettke ergänzt, dass eine getrennte Ein- und Ausfahrt für das Nutzungskonzept des Gewerbetreibenden wichtig ist.

Herr Wende fragt nach der zu beobachtenden starken Nutzung durch Abstellen von Caravanfahrzeugen auf dem gegenüberliegenden Grundstück und ob diese nicht auf dem geplanten Grünschutzstreifen zu den Anwohnern abgestellt würden. Herr Tschepe führt aus, dass der im Bebauungsplan Nr. 26 festgesetzte Schutzstreifen zum Teil von dem angrenzenden Wohngrundstückseigentümer erworben wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 82 „Caravancenter Lindenstraße“ (Stand: 13.04.2016) wird zur Kenntnis genommen. Mit diesem Entwurf sind gemäß § 4 a BauGB erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig erneut die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und erneut die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.7 Baubeschluss Sanierung Fassade Gerhard-Goßmann-Grundschule 6/DS/271 (BE: Hr. Fettke)

Es handelt sich hierbei um keine einfache Planung, besonders bezüglich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Der Kompromissvorschlag zur energetischen Sanierung sieht eine Kostengröße von ca. 661.000 Euro vor. Andere Planungen würden über 100.000 Euro mehr kosten und auch höhere Folgekosten verursachen. Es stehen zwei Farbvarianten zur Auswahl, von denen noch keine beschlossen wurde.

In der anschließenden Diskussion geht es im Kern um die Frage, ob eine Sanierung ohne Dämmung gegebenenfalls kostengünstiger bzw. sinnvoller wäre. Es besteht der allgemeine Wunsch nach einer vergleichenden Kostenschätzung der Fassadensanierung mit und ohne Dämmung, welcher durch den Ausschuss auch schon mehrfach geäußert wurde. Da die Kosten mit Dämmung sehr hoch sind, könnte trotz des einhergehenden Wegfalls der Förderung aus dem Kommunalen Investitionsförde-

rungsgesetz (KInvFG), die Summe für die nicht gedämmte Variante für die Stadt niedriger ausfallen. Die KInvFG-Gelder könnten dann für andere Projekte eingesetzt werden.

Herr Fettke weist darauf hin: Da die Sanierung mehr als 10 % der Fassade ausmacht, ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten. Sie müsste nur dann nicht angewendet werden, wenn der Aufwand unverhältnismäßig zur Energieeinsparung ist, also keine Amortisation der Kosten in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgen würde. Hier besteht eine unterschiedliche Auffassung: Je nach Berechnung und Ansetzung der Kosten (mit/ohne Fördergelder) findet die Amortisierung innerhalb von 20 Jahren statt oder nicht. Weiterhin bestehen Schwierigkeiten, die Folgekosten richtig abzuschätzen, da sie sehr vom Nutzerverhalten abhängen. Ferner ist die Entwicklung von Stromkosten und Kreditzinsen unbekannt, daher sollen weitere Varianten durchgerechnet werden. Die EnEV ist zudem nicht auf den Punkt Dämmung zu beschränken, sondern kann auch in anderen Belangen, z.B. bei der Heizungstechnik, eingesetzt werden.

Die Notwendigkeit der Fassadensanierung wird von den Stadtverordneten nicht infrage gestellt, jedoch besteht der allgemeine Wunsch zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Fassade einschließlich aller Schmuckelemente. Mit der Dämmung würden Teile der Stuckelemente verschwinden. Die Möglichkeit, das Gebäude bzw. dessen Fassade unter Denkmalschutz zu stellen, wurde von der zuständigen Behörde geprüft und abschlägig entschieden. Generell wird auch der Nutzen der Dämmung infrage gestellt, da die ungedämmten Wände bereits eine Stärke von 53 cm aufweisen. Ebenso wird die Eignung von Polystyrol als Dämmmaterial hinterfragt, da dies später als Sonderabfall zu behandeln ist und auch Probleme beim Brandschutz bedingen würde. Die dickere Außenhülle würde die Belichtung der Klassenräume vermindern, die verbleibende Belichtung wäre aber ausreichend. Da auf Wunsch der Schule Verschattungsanlagen installiert werden sollen, ist ohnehin mit einer längeren Einschaltdauer der Raumbelichtung zu rechnen. Eine Beschädigung der gedämmten Fassade, wie sie an der Sigmund-Jähn-Grundschule zu beobachten ist, wäre durch eine dicke Rauputzschicht unwahrscheinlicher.

Herr Benz beantragt die **Rückverweisung**, ergänzt um folgende Prüfaufträge:

Ist eine Variante der Fassadensanierung der Gerhard-Goßmann-Grundschule auf herkömmliche Art und Weise, also ohne Dämmung zulässig? Welche Kosten entstehen der Stadt Fürstenwalde/Spree dabei?

Welche Kosten entstehen durch die Verschattungsanlage auch an der ungedämmten Fassade?

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung (BE: Hr. Tschepe, Hr. Fettke)

Die Theodor-Fontane-Grundschule wurde unter Denkmalschutz gestellt, was der Förderquote zugutekommt.

Die Drucksache 6/DS/291 ist dahingehend zu ändern, dass der Weg durch den Stadtpark den Namen „Heideherr-Schultze-Weg“ tragen soll. Die Bezeichnung Heideherr ist korrekt, während die in der Drucksache vorgeschlagene Bezeichnung Heidereiter historisch nicht der Amtsbezeichnung des Herrn Schultze entspricht.

Für die Leuchten an den Straßen in der Ketschendorfer Feldmark werden verschiedene Varianten vorgestellt. Neben den bisher geplanten technischen Leuchten kommen auf Wunsch der Ausschussmitglieder einige im Ortsgebiet bereits aufgestellte gestaltete Leuchtentypen in Betracht. Die Anzahl der notwendigen Leuchten würde durch gestaltete Leuchten steigen, da der Einzelpreis der gestalteten Leuchten jedoch geringer ist, würden die Gesamtkosten nicht erheblich differieren, unter Umständen sogar geringer sein. Die Leuchtkraft von einer an anderer Stelle erprobten Solarleuchte reicht nach Aussage von Herrn Hajduk für eine normale Straßenbeleuchtung nicht aus. Für die hohen Kosten der Leuchte ist der Effekt zu gering. Herr Hajduk und Herr Luban stellen fest, dass technische Leuchten nicht in das Gebiet passen. Es wird von Herrn Luban angeregt, hier und auch

zukünftig einheitliche Leuchtentypen zu installieren. Er kritisiert, dass bislang an fast jeder Straße unterschiedlich Typen verwendet werden, was den Unterhaltungsaufwand erhöht. Die unterschiedlichen Leuchtentypenvorschläge sollen in den Fraktionen besprochen werden und die Verwaltung soll bis zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2016 offen gebliebene Fragen klären.

An der Alten Langewahler Chaussee (West) und der offen gehaltenen Umfahrung der August-Bebel-Straße fand im Zeitraum 29.2.-7.3.2016 eine Zählung der Kraftfahrzeuge durch den Landkreis statt. Sie ergab, dass die Alte Langewahler Chaussee täglich durchschnittlich 8.100 Kfz Richtung August-Bebel-Straße nutzen (Maximum: Freitag & Sonnabend 9.500 Kfz, Minimum: Sonntag 2.000 Kfz). In der Umfahrungsstraße Richtung Bahnhofstraße liegt der Durchschnittswert bei 1.600 Kfz (Maximum: Freitag & Sonnabend 1.800 Kfz, Minimum: Sonntag 300 Kfz). Die Werte für die Alte Langewahler Chaussee haben sich damit seit der letzten Zählung kaum verändert. Herr Hamacher merkt an, dass die Nutzer der Umfahrungsstrecke eine zusätzliche Belastung des Knotenpunkts zur August-Bebel-Straße wären und dass durch die alternative Route hier Rückstaus vermieden würden. Da die Verwaltung ohnehin aufgefordert ist, die Voraussetzungen eines Planfeststellungsverfahrens vor der Sommerpause darzustellen, schlägt Herr Wende vor, die Zahlen in den Kontext der Diskussion einzubeziehen.

Die Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Fürstenwalde hat für Ende Mai alle Fachbehörden zu einem Meinungsaustausch zur Treidelwegbrücke eingeladen.

Die Fassadensanierung an der Sigmund-Jähn-Grundschule beginnt nächste Woche, nachdem diese Woche dort Gerüste aufgebaut werden.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Fischer empfiehlt vom Ablauf her, Aufhebungsbeschlüsse wie in TOP 7.4 und 7.5 besser gleich in der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden und falls Diskussionsbedarf besteht, kann diese die Anträge in den Stadtentwicklungsausschuss verweisen.

Herr Lehmann wiederholt seine Frage zum fehlenden Gehweg im Rauener Kirchweg, worauf Herr Tschepe antwortet, dass eine interne Auswertung der Anfrage ergeben hat, dass es viele Straßen mit derartigen Problemen gibt und eine Abhilfe erhebliche Kosten verursachen würde. Eine (übergangsweise) Temporeduzierung könnte nur das Straßenverkehrsamt anordnen. Daher wäre ein derartiger Wunsch dort anzumelden.

Herr Klemt weist darauf hin, dass die neue Ampelanlage an der Kreuzung Alte Langewahler Chaussee/August-Bebel-Straße/Rauener Kirchweg bei Regen regelmäßig ausfällt und bittet um Ergründen des Problems.

Herr Wende informiert, dass für die vor anderthalb Jahren umgefahrene Leuchte in der August-Bebel-Straße (Höhe Langewahler Straße) ein Reparaturauftrag besteht, der immer noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Wende fragt nach dem Stand der Anbindung des Radwegs aus Rauen an das Fürstenwalder Radwegenetz. Herr Tschepe teilt mit, dass eine vorhandene Beleuchtungslücke geschlossen und die Ausschilderung angepasst werden sollen.

Herr Wende erkundigt sich nach dem Hintergrund, dass die erste Sitzung des Klimabeirats im Beratungszimmer unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand und regt an, künftige Veranstaltungen besser im Festsaal auszurichten. Herr Fettke stellt klar, dass eine Bürgerbeteiligung erst ab der dritten Runde geplant ist, aber überlegt wird, aus Platzgründen auch schon die zweite Sitzung in den Festsaal zu verlegen.

Herr Hajduk erfragt, ob die Stadt ein Erhaltungskonzept für grundhaft sanierte Straßen besitzt, dass die regelmäßige Erneuerung der Verschleißschicht (nach ca. 15 Jahren) automatisch auslöst. Einige Straßen haben dieses Zeitfenster bereits deutlich überschritten und würden auch beginnende Schäden aufweisen. Darauf bemerkt Herr Tschepe, dass die Stadt eine derartige Übersicht besitzt, allerdings die Erhaltungsmittel bei Haushaltsberatungen gekippt wurden. Derzeit gibt es die konkrete Planung, die Verschleißschicht im Straßenzug Kirchhofstraße – Geschwister-Scholl-Straße zu

erneuern. Hier ergaben sich mehr Probleme als erwartet. Die aktuelle Zeitschiene wird nachgereicht. Herr Wende regt an, die Erhaltungsplanung sollte generell bekannt gemacht werden, um sie in der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können.

Herr Luban ermuntert die Stadt, die Sanierung von Landesstraßen beim Land einzufordern und bemerkt, dass die Hegelstraße als Landesstraße seit 32 Jahren nicht erneuert worden ist.

Herr Hajduk fragt, inwieweit sich die Stadt um das Geld für Radfahrer vom Land Brandenburg (40 Mio. Euro) bemüht hat, worauf Herr Wende feststellt, dass die Stadt sich nicht darum bemühen konnte, da keine Planungsressourcen vorhanden sind und Schwierigkeiten in der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils bestehen.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:47 Uhr.

Stephan Wende

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer